

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 70 (2003)

**Artikel:** Die Herren von Bonstetten : adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich

**Autor:** Baumeler, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045446>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Herren von Bonstetten

### Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich

Ernst Baumeler

Zusammen mit den Herren von Breitenlandenbergr zählt das freiherrliche Geschlecht der von Bonstetten zu den letzten noch blühenden Zürcher Adelsfamilien, die allerdings beide heute nicht mehr in Zürich sesshaft sind. Während der Zürcher Zweig der von Bonstetten zu Beginn des 17. Jahrhunderts ausgestorben ist, gehört der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begründete Berner Zweig dort zum engen Kreis der renommiertesten Adelsfamilien. Über Jahrhunderte hinweg waren ihre Repräsentanten an hervorragenden Positionen am Regiment des bernischen Stadtstaates beteiligt oder traten durch kulturelle Leistungen markant in Erscheinung. Weniger bekannt ist hingegen die ältere Zürcher Linie, die sich nach dem gleichnamigen Dorf im Knonauer Amt nannte und hier näher vorgestellt werden soll.<sup>1</sup> Vorauszuschicken sind einige grundsätzliche Bemerkungen zum Adel, die für die Geschichte der Herren von Bonstetten von Bedeutung sind.<sup>2</sup>

Die adelige Ständeordnung des Mittelalters lässt sich in Form einer dreistufigen Pyramide abbilden. Die erste und oberste Stufe besetzen die Fürsten, also Könige und Herzöge. Die zweite Stufe nehmen einerseits die Grafen und andererseits die Herren ein, letztere werden auch als Freiherren, *nobiles* oder Hochfreie bezeichnet. Diese beiden ersten Stufen bilden zusammen den Hochadel. Die dritte und unterste Stufe schliesslich umfasst den Niederadel, bekannt unter dem Begriff Dienst-, Ministerial- oder Ritteradel. Dessen Vertreter entstammen ursprünglich dem Stand der Unfreien. Rechtlich besteht eine klare Abgrenzung zwischen den hochadeligen Grafen und Hochfreien einerseits und dem Ritteradel andererseits.

Die Herren von Bonstetten sind auf der zweiten Ebene dieser Pyramide anzusiedeln. Sie gehören dem Hochadel an. Ihrem landrechtlichen Stand nach sind die *nobiles* den Grafen gleichgestellt; sie unterscheiden sich von ihnen nur durch Besitz, Ansehen und politisches Gewicht. Nicht nur die Grafen und mächtigen Herren, sondern auch die kleineren Hochfreien begegnen uns als Burgbesitzer, Herrschaftsinhaber und Klostergründer.

Die Hochfreiengeschlechter und damit auch die Bonstetter zeichnen sich durch das Merkmal der freien Geburt aus. Diese geburtsständische Freiheit bedeutet das vererbte Privileg, frei über die eigene Person und den eigenen Besitz verfügen zu dürfen. In unserer Region gehören zu den Hochfreien etwa die Herren von Eschenbach, Rapperswil, Hinwil, Kempton, Klingen, Regensberg, Schnabelburg, Toggwil, Uster, Wetzikon.

Um 1300 befinden sich die Hochfreien in erheblichen Schwierigkeiten und sind als soziale Gruppe in Zerfall begriffen. Sie geraten unter den Druck Habsburgs. Ihre

selbständigen Herrschaftsrechte behindern das Bestreben der Habsburger, eine territoriale Herrschaft aufzubauen. Es gelingt nur wenigen Freiherren, vorwiegend in Randzonen des habsburgischen Einflussgebietes, selbständige Herrschaftsrechte zu bewahren. Jedenfalls beginnt sich um 1300 neu eine österreichische Landesadelgruppe herauszukristallisieren, deren Angehörige unterschiedlicher Herkunft sind, die aber in ihren sonstigen sozialen Merkmalen mehr und mehr Gemeinsamkeiten aufweisen, und deren innerer Zusammenhalt sich laufend verstärkt, so dass sie sich immer deutlicher vom Rest des Adels abheben. Herkunftsmässig ist diese Gruppe heterogen. Das grösste Gewicht besitzen Ritteradelige ministerialer Herkunft, wie etwa die Landenberg. Einige wenige Hochfreie – und zu diesen gehören auch die von Bonstetten – finden hier ebenfalls Anschluss, im Gegensatz zu den meisten übrigen Freiherren. Sonst treten kaum *nobiles* in den landesherrlichen Dienst Habsburgs. Möglicherweise spielt eine Abneigung gegen den Dienst bei einem grundsätzlich ständisch Gleichgestellten eine Rolle. Die Angehörigen dieses Landesadels üben wichtige Funktionen in der landesherrlichen Ämterverwaltung und daneben im Hof- und Kriegsdienst aus. Nicht zuletzt die überragende Stellung dieser Gruppe ist es, die den einstigen sozialen Abstand zwischen Hochfreien und Ritteradel dahinschwenden lässt; er ist um 1300 kaum mehr vorhanden. Wichtiger als die freie Geburt wird vielmehr die Nähe zum Landesherrn Habsburg. Der neue Landesadel stellt aber eine sehr schmale Elite dar. Der breite Rest des hochfreien und ritteradeligen Adels wird abgedrängt und deklassiert. Von 1200 bis 1500 schrumpft die Zahl der hochfreien Geschlechter in der Ostschweiz von über dreissig auf deren zwei – nebst den von Tengen die von Bonstetten.

## Historische Eckpunkte

In einem kurzen Überblick sind hier einige historische Eckpunkte aufzuführen, welche die Herren von Bonstetten unmittelbar betreffen. Lokalgeschichtliche Aspekte um die Dörfer Bonstetten und Uster werden weiter unten aufgegriffen.

1218 sterben die Zähringer aus. Sie hatten auch die Reichsvogtei Zürich besessen, die nun als Reichslehen an den Kaiser zurückfällt. Die Äbtissin zu Fraumünster ist Reichsfürstin und formell die Stadtherrin Zürichs. Sie verfügt über das Zoll-, Markt- und Münzrecht, die sie an die Stadt verleiht, setzt den Schultheissen als Vorsteher des Niedergerichts ein und hat ein Mitspracherecht bei der Wahl des für das oberste Gericht zuständigen Reichsvogtes. Tatsächlich gelingt es aber der Limmatstadt, wichtige Herrschaftsrechte zu übernehmen und faktisch reichsunmittelbar zu werden. Bis zur Königswahl Rudolfs von Habsburg verwaltet nun ein Zürcher Bürger die Reichsvogtei. Das gute Verhältnis zwischen Zürich und Rudolf ändert sich nach der Thronbesteigung 1273, als der König im Widerspruch zu seinen Versprechen nicht mehr adelige Bürger der Stadt, sondern habsburgische Ministeriale mit dem Amt des Reichsvogtes betraut und von Zürich Reichssteuern verlangt. Zu den von den Habsburgern eingesetzten Vögten gehören Hermann von Bonstetten senior und junior.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnen die Habsburger im Mittelland und in der Ostschweiz die Landesherrschaft auf- und auszubauen.<sup>3</sup> Ihre grössten Konkurren-

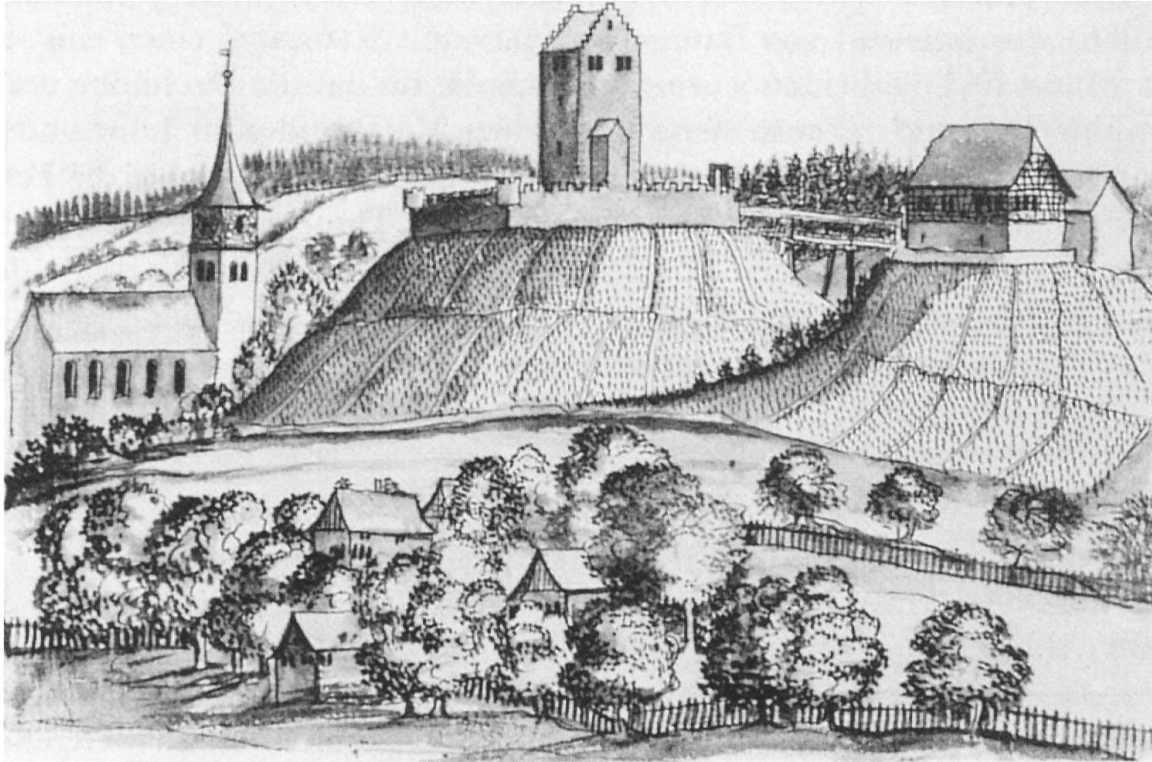


Abb. 16: Uster – langjähriges Herrschaftszentrum der Herren von Bonstetten. Sepiazeichnung der in der Frühen Neuzeit stark erneuerten Burg Uster, frühes 18. Jahrhundert (aus: Gubler, Kunstdenkmäler, 407).

ten sind die Herren von Rapperswil, Toggenburg und Regensberg, die ebenfalls ihre Stellung zu erweitern suchen, so im Zürcher Oberland. Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts gelangen die Habsburger zu einer politischen Vormachtstellung, nicht zuletzt dank ihrer Doppelfunktion als Könige und Landesherren. Im 14. Jahrhundert kontrollieren sie die hochgerichtlichen Rechte und verfügen über ein territorial organisiertes Steuersystem.

In der habsburgischen Verwaltungsorganisation stellt die kleinste Einheit das Amt dar. Mehrere Ämter bilden eine Vogtei, mehrere Vogteien wiederum Landvogteien. Im Westen existieren drei Landvogteien: Sundgau (auch Elsass und Breisgau), Aargau und Thurgau. Herausragende Vogteien in der Schweiz sind jene von Baden, Kyburg und Rothenburg. Die Vögte gebieten als Gerichtsvorsteher über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Sie ahnden ebenso kleine Vergehen wie Straftaten, die mit Leibes- oder Todesstrafen sanktioniert werden. Weiter haben die Vögte Bussen und Steuern einzuziehen sowie militärische Führungsfunktionen wahrzunehmen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekleiden Hermann senior und junior von Bonstetten über Jahrzehnte hinweg das Amt des Landrichters im Thurgau und Aargau. Johann von Bonstetten amtiert von 1375 bis 1383 als österreichischer Vogt auf der Kyburg und ist 1379 zugleich österreichischer Landvogt und Hauptmann im Thurgau, Aargau und Elsass. Er ist der letzte seiner Familie, der ein herausragendes Verwaltungsamt in habsburgischen Diensten innehat. Für seine Nachkommen stellt sich wie für andere

Adelige die Herausforderung, sich mit den erstarkenden und expansiven Eidgenossen auseinandersetzen zu müssen.

Nach der Schlacht bei Sempach 1386 verändert sich der bisherige Gleichgewichtszustand zwischen Habsburg und den Eidgenossen zum Nachteil des Fürstenhauses, das seine militärische Vormachtstellung in den Vorderen Landen verliert.<sup>4</sup> Ab 1403 sehen sich die Herzöge von Österreich durch die Appenzeller bedroht, die grosse Teile der Ostschweiz verheeren. Habsburg ist nicht imstande, seinen Adel und seine Untertanen zu schützen. Wer als Landadliger seine Herrschaft nicht ganz aus der Ostschweiz hinaus verlegen will, sucht deshalb eine neue Schutzgewalt. Zahlreiche Adlige schliessen mit Zürich Burgrechtsverträge. Diese Vorkehrung trifft auch der österreichische Ratsherr Hans von Bonstetten, der am 4. September 1407 ins Burgrecht Zürichs aufgenommen wird. Herzog Friedrich von Österreich gibt dazu nachträglich seine Einwilligung, da er seinen treuen Diener Johann – wie er selber eingestehen muss – nicht schützen könne. In einem Konflikt zwischen Habsburg und der Reichsstadt solle sich allerdings der Bonstetter neutral verhalten.

Damit geraten die Herren von Bonstetten in den Sog Zürichs, das seit etwa 1400 zielstrebig den Aufbau seiner Landesherrschaft anstrebt. Sukzessive erwirbt es die Herrschaften Greifensee (1402), Grüningen (1408), Regensberg (1409) und die Grafschaft Kyburg (1424). In den ländlichen Gebieten übt aber noch eine Vielzahl von Gerichtsherren Herrschaftsrechte aus.<sup>5</sup> Das gilt auch für Uster, das an der Schnittstelle der drei Herrschaften Greifensee, Grüningen und Kyburg liegt. Neben der Hälfte des Gerichts Kirchuster gehört das ganze Gericht Nossikon und Wermatswil den Bonstettern. Immer intensiver versucht Zürich die Kontrolle über die verbliebenen Herrschaftsträger zu erlangen. Die Stadt dehnt laufend die Kompetenzen ihres Hochgerichts auf Kosten der Niedergerichtsherren aus. Ab 1482 müssen jene sie sich ihre Gerichtsherrschaften vom Rat bestätigen lassen, ab 1487 kann man von den ländlichen Niedergerichten an den Zürcher Rat appellieren. Dieser Entwicklung können sich auch die Herren auf der Burg Uster je länger, je weniger entziehen.

Bevor aber versucht wird, das Schicksal der Freiherren von Bonstetten in dieser Zeit des Wandels genauer zu untersuchen, sollen in einem zweiten Abschnitt einzelne besser fassbare Persönlichkeiten der Familie vorgestellt werden. Deren Leben macht auf Tätigkeitsfelder, strukturelle Zwänge und Freiräume aufmerksam und zeigt damit anschaulich die Bandbreite adligen Alltags im Zürcher Raum auf.

## Porträts ausgewählter Persönlichkeiten

### *Hermann von Bonstetten (1255–1312): Landrichter und Reichsvogt*

Hermann von Bonstetten tritt ab 1255 urkundlich als Bürge oder Zeuge für Rechtsgeschäfte der Grafen von Rapperswil und Toggenburg, der Schnabelburger und Regensberger, der von Wetzikon und Kempten sowie der Abtei Fraumünster in Erscheinung, weiter als Trauzeuge für Lütold von Regensberg 1284.

Am 1. Juni 1273 wird er als Vizelandgraf im Reusstal erwähnt und übt als solcher Vogtei- und Gerichtsgewalt über die freien Leute aus. Am 1. Mai 1275 verurkundet er erstmals als Vizelandgraf beziehungsweise Landrichter im Thurgau einen Rechts-



Abb. 17: Siegel von Hermann von Bonstetten senior, Landrichter im Aargau, und Hermann junior, Landrichter im Thurgau (aus: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 7).

spruch des Landgerichts Hafneren; das Amt versieht er bis 1294. Als Vizelandgraf fungiert er als Stellvertreter des Landgrafen, König Rudolfs von Habsburg und später von dessen Sohn Albrecht. Das Landrichteramt war ein österreichisches Lehen.<sup>6</sup> Das Landgericht bestand aus einer schwankenden Anzahl geschworener Richter und trat unter dem Vorsitz des Landrichters etwa alle zwei oder drei Wochen zusammen, der dadurch herrschaftlichen Einfluss auszuüben vermochte. Die Landrichter, die dieses Amt oft jahrzehntelang ausübten, entstammten ausschliesslich gräflichen oder freiherrlichen Geschlechtern.

Vom 4. Januar 1277 bis 1304 wird Hermann von Bonstetten als Vogt von Zürich erwähnt.<sup>7</sup> Dieser wurde durch den König bestimmt. Das Reichsvogteigericht, dem er vorsass, tagte auf dem Lindenhof. Es war zuständig für Kapitalvergehen, die die Todesstrafe nach sich ziehen konnten, sowie für Klagen im Zusammenhang mit freiem Eigen und persönlicher Freiheit. Das Amt des Landrichters und Reichsvogtes übt Hermann gleichzeitig aus. Zwischen 1286 und 1291 amtet Hermann als Hofrichter des Königs am Reichsgericht, von 1300 bis 1302 ist er Landrichter im Aargau.

Hermann von Bonstetten kann als Mann der ersten Stunde bezeichnet werden. Mit und dank der Königswahl Rudolfs gelangt er zu seinen hohen und einflussreichen Ämtern. Hermanns Persönlichkeit und direkte Kontakte zum Fürsten dürften ihn für diese Aufgaben prädestiniert haben. Er versieht seine Beamtentätigkeit in einer für Habsburg entscheidenden Epoche. 1278 besiegt Rudolf König Ottokar von Böhmen auf dem Marchfeld bei Wien. Das trägt seinem Haus die Herzogtümer Österreich und Steiermark ein. Die neuen Besitztümer überragen den alten Besitz im Westen, so dass sich in der Folge bald der Interessenschwerpunkt Habsburgs nach Osten verschiebt.

Hermanns erste Ehefrau ist Willebirg, das Ehepaar bestimmte das von den Eschenbachern gegründete Kloster Kappel als Begräbnisstätte. In zweiter Ehe ist er

mit einer Katharina verheiratet.<sup>8</sup> Hermanns Sohn, Hermann junior, amtet am 7. Januar 1300 als Landrichter im Thurgau und im selben Jahr als Reichsvogt von Zürich. Damit tritt er gewissermassen in die Fussstapfen seines Vaters, der nun Landrichter im Aargau ist. Somit bekleiden Vater und Sohn gleichzeitig drei der höchsten Ämter in Diensten Habsburgs. Sie erscheinen denn auch verschiedentlich gemeinsam in amtlicher Funktion. Hermann junior ist jung gestorben. Man darf annehmen, dass der frühe Tod eine glänzende Karriere jäh unterbunden hat.

*Hermann von Bonstetten (1304–1360): Abt von St. Gallen*

Hermann wird erstmals 1304 als Sohn des verstorbenen Reichsvogtes und Landrichters Hermann junior erwähnt.<sup>9</sup> Seit 1314 ist er als Novize und Konventual von Einsiedeln belegt. Am 25. Oktober 1333 setzt ihn Papst Johannes XXII. als Administrator des Klosters Sankt Gallen ein, und bereits am 14. Dezember desselben Jahres wird er zum Abt ernannt. Der St. Galler Reformator Vadian charakterisiert ihn Jahrhunderte später als einen gar gütigen und sanften Mann. Als Abt habe er die Freundschaft mit der Stadt St. Gallen gesucht, ihr viel Gutes erwiesen und ihre Rechte anerkannt, im Gegensatz zu seinem Nachfolger Georg von Wildenstein, der viele Streitigkeiten mit der Gallusstadt ausfocht. Diese freundliche Beschreibung muss wohl übertünchen, dass Hermann de facto den Unabhängigkeitsbestrebungen der Stadt nachgeben muss. Politisch zählt der Abt zur Partei des Papstes, der ihn 1334 auffordert, dem neugewählten Bischof von Konstanz gegen Kaiser Ludwig beizustehen. Nach dem Tod Johannes' XXII. wechselt Hermann die Partei und lässt sich durch den Kaiser Rechte und Privilegien bestätigen. Während seiner Amtszeit findet der Ausbau der klösterlichen Herrschaft im Appenzellerland seinen Abschluss. 1346 und 1347 erscheint ohne ersichtlichen Grund Propst Ulrich von Enne neben ihm als Pfleger, das heisst als Verweser. Hermanns Güte und Sanftheit bewirken anscheinend, dass ihm auf die Dauer die Durchschlagskraft fehlt oder er gesundheitlich angeschlagen ist. Dies könnte man aus der Äusserung des kirchenkritischen Vadian schliessen, wonach Hermann je länger, je mehr unnütz gewesen sei. Abt Hermann stirbt am 23. August 1360.

*Ulrich von Bonstetten (1350–1400/03): Verschwörer*

Am 23. Februar 1350 beteiligt sich Ulrich von Bonstetten zusammen mit Graf Johann von Habsburg und anderen am misslungenen Anschlag gegen Zürich. Zu den Verschwörern gehören auch die Zürcher Schafli und die von Matzingen, mit denen Ulrich verwandtschaftlich verbunden ist. Welches sind die Hintergründe und langfristigen Folgen dieser Tat?

Die 1336 im Zusammenhang mit der Brunschen Revolution aus der Stadt Zürich vertriebenen Ratsgeschlechter suchen im Februar 1350 mittels eines Umsturzversuches unter Führung des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg ihre alte Führungsstellung zu erlangen. Die sogenannte Zürcher Mordnacht endet mit einem Misserfolg der Angreifer. Viele werden im Strassenkampf getötet, andere in den Wellenberg geworfen, weitere von Brun hingerichtet. Ulrich von Bonstetten wird gefangengenommen und im Wasserturm eingekerkert, ebenso Graf Johann. In der Folge entsteht ein jahrelanger Krieg zwischen Zürich und Habsburg. Die Zürcher erobern und zerstören



Farbabb. 1: Andreas Gubelmann, Seelgerätmeister und Komtur in Künsnacht, Glasgemälde aus der Pfarrkirche Bubikon, 1498.



Farbabb. 2: Wappenbrief von Götz Escher, ausgestellt von Kaiser Sigismund 1433 in Rom (Foto Staatsarchiv Zürich, W. Reich).

Farbabb. 3 und 4: Wappenbuch der «Adeligen Gesellschaft zum Rüden», 1590. Allianzwappen von Ratsherr Gerold Escher vom Luchs und Katharina von Hallwyl. Die Ehe zwischen dem Stübljunker und der aargauischen Landadligen wurde 1566 geschlossen (oben). 1588 heiratete der Stübljunker Hans Escher vom Luchs in zweiter Ehe die Stübltochter Anna von Meiss. (Bilder: Staatsarchiv des Kantons Zürich; Depositum der Gesellschaft zur Constaffel).

Von Berold  
Spreyer.

Vnd J. Catharina Von  
Gallwyl.

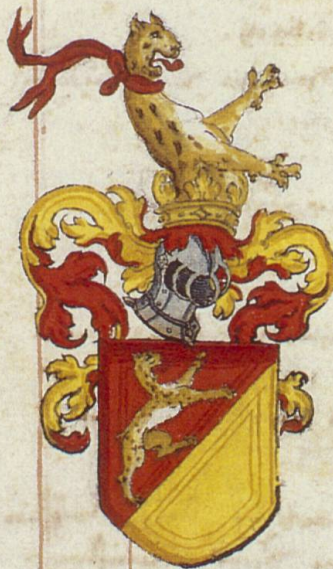


Berold Spreyer, Gams Spreyer vnd J.  
Margaretha Meynerin von Luonow rfflig  
im Jahr.

Vnd

Von Gamsen  
Spreyer.

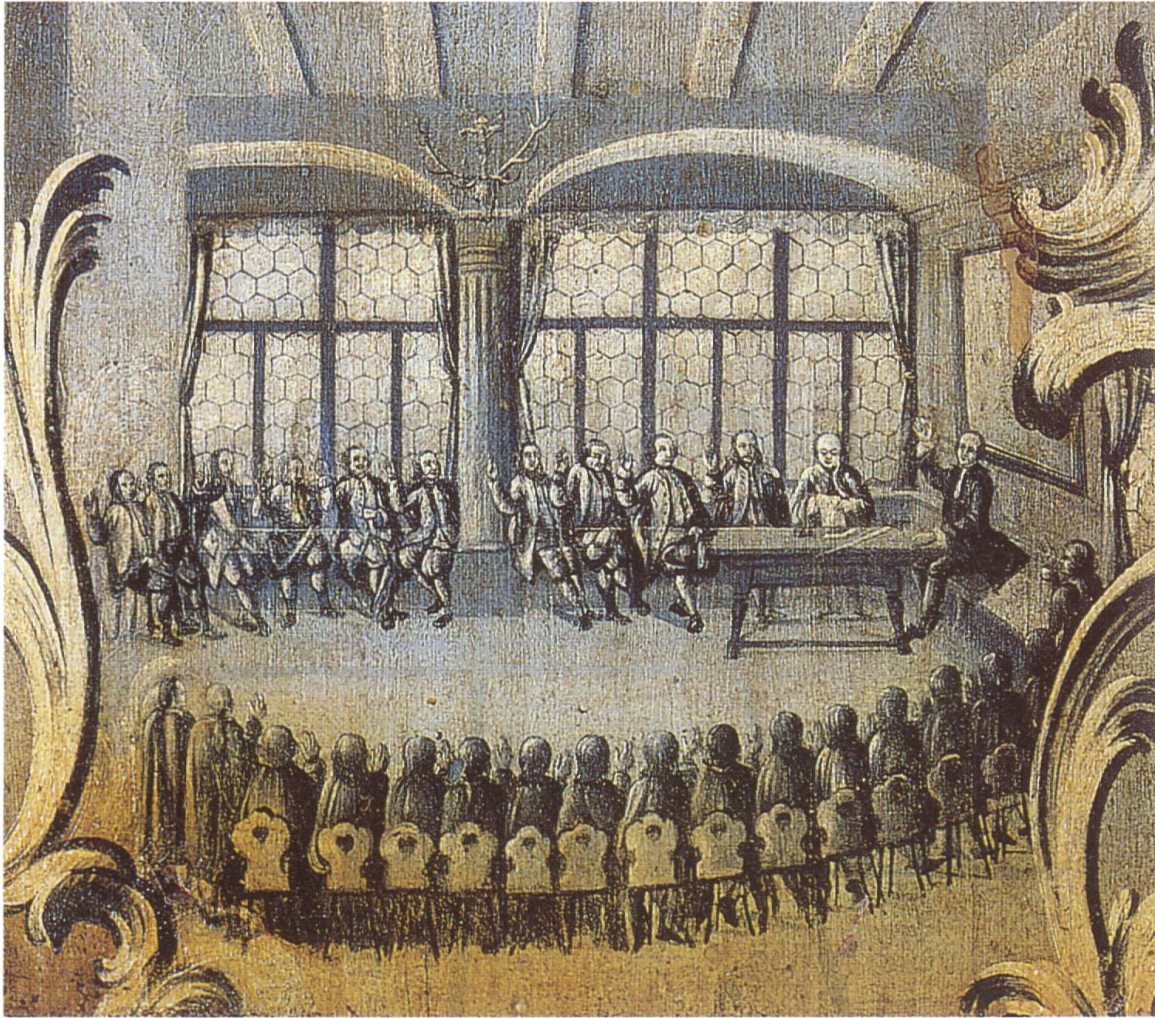
Vnd J. Anna  
Meislin.



Gams Spreyer, Gamsen Spreyer vnd  
J. Margaretha Meynerin von Luonow rfflig



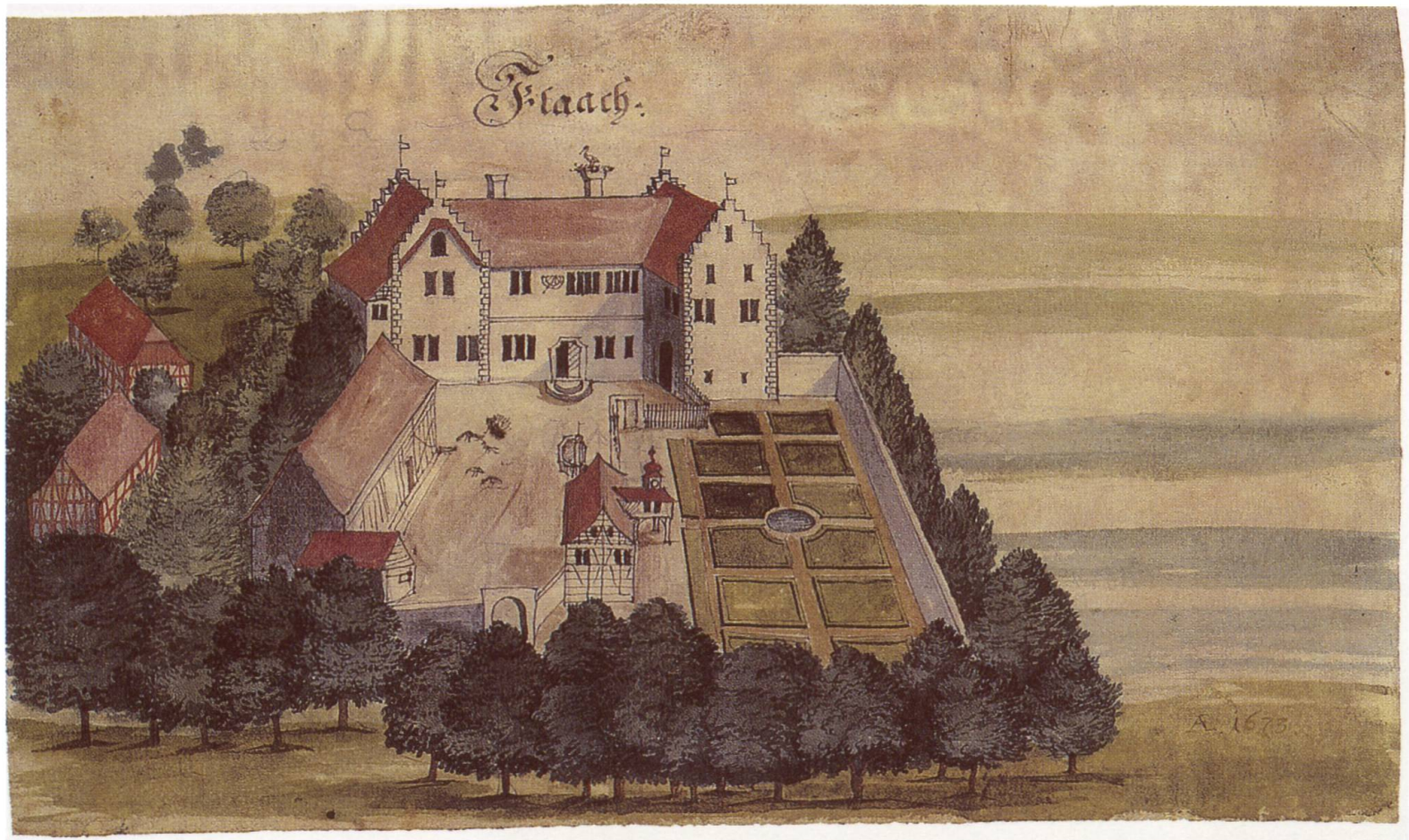
Farbabb. 5: Das Wappen der Grafen von Helfenstein auf der Ostwand des jüdischen Festsaales im Haus «Zum Brunnenhof», Brunngasse 8. Im Band unter dem Wappen die Beschriftung in hebräischen Buchstaben einer Kursivschrift des Alltags (Foto Stadtarchäologie Zürich).



Farbabb. 6: Eid der Untertanen in der Gerichtsherrschaft Wülflingen. Malerei von Christoph Kuhn aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in der ehemaligen Gerichtsstube des Schlosses (aus: Geschichte des Kantons Zürich 2, 34).

Farbabb. 9: Beispiel einer adligen Grablege. Die Gruft der Herren von Landenberg in der Kirche Turbenthal, neu errichtet um 1512 und bis 1800 als Grablege dienend. Zustand anlässlich einer ausserordentlichen Öffnung im Spätsommer 2002 (Foto P. Niederhäuser).





Farbabb. 7: Schloss Flaach, Kolorierte Federzeichnung von Junker Erhard Escher, 1673 (Zentralbibliothek Zürich/Archiv Denkmalpflege).



Farbabb. 8: Das Memorialbild der Hohenklingen in der ehemaligen Klosterkirche von Stein am Rhein. Links die Anbetung der Drei Könige, welcher in der Mitte und rechts vier Ehepaare von Hohenklingen (in gleicher Grösse gemalt wie die Heiligen und Maria!) beiwohnen. Das letzte Ehepaar wurde offensichtlich später zum Bild gefügt (Abstand!). Exakt unter den vorderen drei Paaren befindet sich die Grabnische.



Farbabb. 10: Interieur aus dem Alten Seidenhof, um 1620. Kassettendecke, Wandtäfer und Kachelofen bilden eine formale Einheit, die den klassischen Aufbau der Renaissance mit frühbarocker Opulenz verbindet. Der aus dem internationalen Seidenhandel stammende Reichtum der Werdmüller drückt sich in diesem Interieur ebenso aus wie die Verschränkung von lokaler Wohntradition mit internationaler Formensprache (Bild Schweizerisches Landesmuseum Zürich).

1350 Alt- und Neu-Rapperswil und nehmen Burgen und Dörfer ein. Mehrmals wird die Limmatstadt von Herzog Albrecht belagert. In seiner Not schliesst Zürich 1351 das Bündnis mit den Eidgenossen, das sich kürzlich zum 650. Mal gejhrt hat und entsprechend gefeiert worden ist. Der eingekerkerte Ulrich kommt erst nach drei Jahren frei, nachdem seine Brüder Hermann und Johann für ihn Bürgschaft geleistet haben und alle drei Brüder dafür sorgen wollen, dass ihre Verwandten und Freunde Urfehde leisten, das heisst sich nicht an der Stadt rächen.

Der Überlieferung nach soll bei den Rachefeldzügen Zürichs die Burg Bonstetten zerstört und in Brand gesteckt worden sein. Dabei seien dort wohnende weibliche Angehörige des Geschlechts ums Leben gekommen. Archäologische Untersuchungen 1989 konnten allerdings keine Spuren einer gewaltsamen Zerstörung durch Feuer erbringen. Aufgrund der Funde dürfte die Burg etwa in der ersten Hälfte oder Mitte des 14. Jahrhunderts verlassen und nicht mehr bewohnt worden sein.<sup>10</sup>

#### *Kaspar von Bonstetten (1423–1461/64): diplomatischer Taktiker*

Kaspar von Bonstetten wird 1423 erstmals erwähnt und ist der Sohn des österreichischen Ratsherren Hans, der 1407 mit Zürich das Burgrecht schloss, und von Anna von Landenberg von Werdegg. 1434 und 1442 erhält er Burg und halbes Gericht Uster als Lehen von Herzog beziehungsweise König Friedrich von Habsburg. Dafür muss er dem Herzog geloben, diesem zu dienen. Er steht noch immer in einem formellen Lehensverhältnis zum Haus Habsburg, auch wenn er im November 1434 sein Burgrecht mit der expandierenden Stadt Zürich erneuert. Bekannt geworden ist Kaspar vor allem durch sein diplomatisches Verhalten im Alten Zürichkrieg (1440–1446).<sup>11</sup> Es gelingt ihm als Zürcher Bürger und österreichischem Lehensmann, sich nicht im Krieg engagieren zu müssen und sich neutral zu verhalten. Im März 1444 bitten Kaspar und seine Ehefrau Elisabeth von Sax die Eidgenossen, ihre Burg Uster sowie ihre Untertanen im Amt Grüningen in Frieden zu lassen. Dasselbe erhofft sich das Ehepaar von Zürich und Österreich. Was Kaspar als allfällige Gegenleistung angeboten hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls honorieren die Eidgenossen dieses geschickte Lavieren und verschonen Uster und Kaspars Burg, als sie das Zürcher Oberland verheeren und plündern. Nach der Eroberung von Burg und Städtchen Greifensee sowie der Hinrichtung der dortigen Besatzung durch die Eidgenossen im Mai 1444 führt Kaspar die Körper der Enthaupteten nach Uster und sorgt für eine würdige Bestattung. Wird seine Herrschaft in Uster nicht angetastet, so hat er andernorts mehr Sorgen. Kaspar besitzt die Burg und Herrschaft Sax im St. Galler Rheintal. Hier befindet er sich seit 1446 in einer langjährigen Auseinandersetzung mit den Appenzellern, die seine Festung Hohensax erobert und zerstört und ihm seine Untertanen abspenstig gemacht haben. Als Kaspar stirbt, ist dieser Streit immer noch nicht geregelt.

#### *Albrecht von Bonstetten (1442–1509/13): Mönch und Humanist*

Albrecht von Bonstetten darf wohl als der gelehrteste Sohn der Stadt Uster bezeichnet werden.<sup>12</sup> Geboren um 1442 als Sohn von Kaspar und Elisabeth von Sax, tritt er 1465 ins Kloster Einsiedeln ein. Dort steht sein Onkel Gerold von Hohensax dem Gotteshaus vor. Albrecht studiert an den Universitäten Freiburg im Breisgau, Basel und Pavia, tritt mit Gelehrten, Literaten, Fürsten, Staatsmännern und Bischöfen in engen

Kontakt und pflegt einen ausgiebigen Briefwechsel. Seit den 1470er Jahren amtiert er als Dekan des Klosters Einsiedeln. Albrecht erlangt nicht unerheblichen politischen Einfluss. 1482 erhebt ihn Kaiser Friedrich zum Pfalzgrafen, was einen Ehrentitel darstellt. Ein Pfalzgraf hatte das Recht, öffentliche Notare im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches ernennen zu dürfen. 1492 gestattet ihm der Kaiser, beliebigen Personen einen Wappenbrief zu vergeben. Zusätzlich gewährt er ihm im selben Jahr die Gnade, nach eigenem Gutdünken je zehn Personen zu Doktoren und zu Rittern zu ernennen. Albrecht von Bonstetten ist ein hervorragender Vertreter des Humanismus, hat als solcher Bedeutung und Ruhm erlangt und steht in einer Reihe mit bedeutenden Humanisten, wie etwa Vadian, Glarean oder Zwingli. Reich ist Albrechts literarisches und historisches Schaffen. So verfasst er ab 1479 eine der ältesten historisch-geographischen Beschreibungen der Schweiz mit seiner «Beschreibung oberdeutschen Eidgenossenschaft», eine Schilderung der Burgunderkriege oder eine Vita von Bruder Klaus. Seine Schriften widmet er teilweise ihm bekannten Fürsten, so König Ludwig XI. von Frankreich oder dem Dogen Giovanni Mocenigo von Venedig, dem er die Eidgenossenschaft der Acht Orte vorstellen will. Albrecht schenkt Kaiser Maximilian das Schwert Karls des Kühnen, das möglicherweise sein Bruder Roll in der Schlacht bei Nancy erbeutet hat. Albrecht zeichnet sich als Humanist und Persönlichkeit durch zwei Dimensionen aus. Einerseits durch seine umfassende Bildung und Gelehrsamkeit, ein universales Denken und «internationale» Kontakte, andererseits durch die Verwurzelung mit seiner Heimat und mit Einsiedeln.

#### *Roll von Bonstetten (1460–1492/93): Kriegsheld und Haudegen*

Roll oder auch Andres Roll von Bonstetten ist der Sohn von Kaspar und Elisabeth von Sax sowie der Bruder des Humanisten Albrecht. Er ist Herr zu Uster und Hohensax – Herrschaften, die er von seinem Vater geerbt hat. 1460 wird er ins Zürcher Burgrecht aufgenommen.

1463 heiratet Roll Johanna von Bubenberg, die Tochter des Berner Schultheissen Heinrich und Schwester Adrians von Bubenberg, des Helden und Verteidigers von Murten 1476. Roll erwirbt das Berner Bürgerrecht und wird in die Gesellschaft zu Distelzwang aufgenommen. Mit dieser Heirat begründet sich die Berner Linie der Herren von Bonstetten, deren Nachkommen heute noch leben. 1464 verleiht ihm Herzog Sigismund erneut das halbe Gericht Uster sowie die Burg Uster. Es ist das letzte Mal, dass Österreich seine Rechte geltend machen kann. Ab 1474 erhalten die von Bonstetten nur noch von Bürgermeister und Rat von Zürich die Burg Uster verliehen.

Am 2. März 1476 kämpft Roll in der Schlacht bei Grandson und wird am Abend des Schlachttages zusammen mit über 100 anderen Kriegern seines Mutes wegen zum Ritter geschlagen. Bei Murten wird er schwer verwundet. Möglicherweise hat er bei Nancy das Schwert Karls des Kühnen erbeutet, das nachher über seinen Bruder Albrecht an Kaiser Maximilian gelangte. Mit letzterem liegt er lange im Streit, weil der Fürst sich weigert, Schulden zu begleichen. Der Bonstetter hatte sich 1478 für den damaligen Erzherzog und späteren Monarchen für einen Zug nach Hochburgund als Kommandant von 4000 Mann zur Verfügung gestellt. Die Soldzahlungen des Habsburgers blieben aber aus, so dass das Heer auseinanderzulaufen drohte und Roll Geld



Abb. 18: Allianzscheibe Ludwig von Diesbach-Agatha von Bonstetten, um 1517, in der Kirche Ligerz (Foto Schweizerisches Landesmuseum).

aufnehmen musste, um die Söldner zu bezahlen. Trotz der Unterstützung durch die Eidgenossen sind die Ausstände bei Rolls Hinschied immer noch nicht beglichen.

Andres Roll ist ein Haudegen, der gerne in die Weite zog, im Gegensatz zu seinem friedliebenden Vater Kaspar, der lieber auf der Burg Uster weilte, aber auch zu seinem gelehrten und feinsinnigen Bruder Albrecht. Kennzeichnend für Rolls Leben sind Streitigkeiten mit seinen Untertanen in der Herrschaft Gams wegen Herrschaftsrechten, mit den Herren von Sax wegen Grenzziehungen in der Herrschaft Sax, mit dem Vogt von Greifensee wegen Fischereirechten im Aabach von Uster, mit den

Habsburgern wegen deren Schulden. Eine kämpferische Natur, verzagt er auch dann nicht, als zu allem Überdross gegen Ende seiner Tage 1492 das Schloss Uster abbrennt, wo er und seine Frau leben.

*Batt von Bonstetten (1492–1530): der Bedrängte*

Als Sohn von Andres Roll und Johanna von Bubenberg erbt Batt von Bonstetten das Schloss Uster sowie die Herrschaft Hohensax. Letztere verkauft er 1497, nachdem sie seine Familie etwa um 1407 als Pfand Österreichs erworben hatte. Batt besitzt in Uster bloss die Niedergerichtsrechte. Das Hochgericht liegt allein bei Zürich. Batt sieht sich in seiner Stellung als Landadliger je länger, je mehr von zwei Seiten bedroht: zum einen durch Zürich, zum andern durch seine Untertanen. Die Auseinandersetzungen mit der expansiven Stadt beginnen bereits Ende des 15. Jahrhunderts, als diese dem Herrn von Uster dessen Gerichtsrechte in Wermatswil streitig macht. Obwohl die Gerichtskompetenzen Batt zustehen, bestrafen die Zürcher Rechtsbrüche der Einwohner in Wermatswil. Zürich anerkennt zwar vorerst Bonstettens Rechte und buchstabiert zurück, beginnt jedoch systematisch die Stellung Batts zu unterlaufen. Bereits 1514 muss er der Stadt mit Zeugen beweisen, dass das halbe Gericht Uster tatsächlich ihm gehört, notabene eine Gerichtsherrschaft, die sich seit Menschengedenken im Besitz seiner Familie befindet. Einen ewigen Streitpunkt mit dem Vogt zu Greifensee bilden die Fischereirechte im Aabach, die ebenfalls je zur Hälfte zur Burg Uster und zur Herrschaft Greifensee gehören.

Ab 1500 muss Batt immer häufiger vor den Gerichten Rechtsstreitigkeiten mit seinen Untertanen ausfechten, die seine Rechte negieren, Abgaben verweigern, behaupten, nicht mehr seine Leibeigene zu sein, generell seine Stellung als ihr Herr und Gerichtsherr in Frage stellen. Immer häufiger entscheidet Zürich als Appellationsinstanz und wirft Gerichtsentscheide Batts um. Zürich stützt ihn aber auch gelegentlich, so 1527, als Bürgermeister und Rat in einem generellen Mandat Batts Untertanen gebieten, die Abgaben als Leibeigene weiterhin zu entrichten. All den Auseinandersetzungen überdrüssig, schenkt Batt schliesslich 1528 der Stadt das seit Jahrhunderten im Besitz der Familie liegende Niedergericht in Wermatswil, um weitere Streitigkeiten mit den Zürcher Vögten auf Kyburg – Wermatswil gehört zur Grafschaft Kyburg – zu vermeiden. 1526 brennt Batts Haus neben der Burgruine nieder. Er lässt die Burg wieder aufbauen, der Neubau wird 1529 vollendet. Batt ist in erster Ehe mit der Ustermer Müllerstochter Barbara Ryser, in zweiter Ehe mit der Stadtzürcherin Regula Rordorf verheiratet.

*Jost von Bonstetten (1541–1606): Stadtzürcher Magistratsperson*

Jost von Bonstetten wird erstmals im März 1541 erwähnt und ist als Enkel von Batt Sohn von Hans Konrad und Anna Röist, der Tochter des Zürcher Bürgermeisters Diethelm Röist. 1565 ehelicht er Eva Göldin, Tochter von Tüding Göldin von Rapperswil und Margaret Muntpratt von Spiegelberg. Seine Schwester Barbara heiratet Wilhelm Meyer von Knonau. Zu Weihnachten 1568 wird Jost Achtzehner der Constaffel, also Mitglied des Grossen Rates. 1577 gelangt er in den Kleinen Rat, wo er bis 1606 bleibt. Damit tritt er in die Stadtzürcher Regierung und Staatsverwaltung ein. Als Ratsherr reist er in die Zürcher Landschaft, nimmt die Eidleistungen der

Untertanen entgegen und mustert die Truppen. Ebenso ist er immer wieder als reitender Bote in den Herrschaftsgebieten ausserhalb Zürichs unterwegs, etwa um Verhandlungen zu führen oder Streitigkeiten zu schlichten. Im Namen seiner Heimatstadt nimmt er verschiedentlich in Lugano und Locarno zusammen mit anderen herrschenden Orten an der Jahresrechnungstagsatzung der ennetbirgischen Gemeinen Herrschaften teil und bringt Zürichs Anteil zuhanden der Stadtkasse heim.

1587 kommandiert er als Hauptmann und Befehlshaber das etwa 1500 Mann umfassende Zürcher Fähnli im Mülhauser Krieg, bekannt unter dem Namen Finninger-Handel.<sup>13</sup> Mit einer Militärintervention haben die fünf evangelischen Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen die von den fünf Innerschweizer Orten vorangetriebene Rekatholisierung Mülhausens rückgängig gemacht und eine Besatzungsmacht zurückgelassen. Im Turnus mit den Hauptleuten der anderen reformierten Orte befehligt Jost die Besatzungstruppe. Diesen Kriegszug muss Jost aus seiner Privatschatulle vorfinanzieren; erst nach dem Krieg erstattet ihm der Säckelmeister 2000 Gulden zurück. 1588 bis 1590 ist Jost Landvogt der Gemeinen Herrschaft Sargans. Als solcher hat er unter anderem einen Erbstreit im Haus Hohensax zu schlichten, mit welchem er verwandt ist. Ab 1591 bis 1605 fungiert Jost als Obervogt in Stallikon, Wettswil und Bonstetten, später auch als Vogt in Sellenbüren, womit in übertragenem Sinn die Herrschaft der von Bonstetten in ihrem ehemaligen Stammgebiet erneuert wird. Dort muss er Gericht halten und die Rechnungen und Kirchenrechnungen abnehmen sowie Abgaben und Steuern einziehen. Jost stirbt am 12. Juli 1606 als letzter seines Geschlechts der Zürcher Linie, die damit ausstirbt.

#### *Elisabeth von Wetzikon (1265–1298): Äbtissin des Fraumünsters*

Elisabeth ist etwa 1235, vermutlich als Tochter des Freiherrn Ulrich von Wetzikon, geboren worden; ihre Mutter ist anscheinend eine Freiin von Kempten.<sup>14</sup> Elisabeth wird erstmals 1265 als Chorfrau des Fraumünsters erwähnt, damals eines der jüngsten Mitglieder des Stiftes. Deshalb stösst wahrscheinlich 1270 ihre Wahl zur Äbtissin auf Schwierigkeiten. Sie ist eine treue Parteigängerin von König Rudolf von Habsburg, der der Abtei schon immer seine Gunst erwiesen hat, und bereitet ihm 1274 einen festlichen und glanzvollen Empfang in Zürich. Unter ihr erlebt die Abtei eine Blütezeit. Elisabeth ist eine eifrige Förderin des Minnegesangs. Es gelingt ihr zusammen mit bedeutenden Männern, für eine kurze Zeit aus Zürich eine Stätte der mittelalterlichen Kultur und Dichtung zu machen; sie soll sich auch an der Abfassung der sogenannten Manessehandschrift, der Sammlung mittelalterlichen Minnegesangs, beteiligt haben. Der Sänger Hadlaub bezeichnet sie in einem Gedicht als «Fürstin von Zürich». Die baulichen Veränderungen an der Abteikirche während ihrer Regierungszeit scheinen die ersten Zeugnisse gotischen Baustils in Zürich zu sein. Weiter lässt sie ein neues Grabmal für die ersten Äbtissinnen Hildegard und Berta errichten. Als 1292 Herzog Albrecht von Österreich Zürich belagert – die Reichsstadt hat sich mit Uri und Schwyz gegen Habsburg verbündet –, erleidet das Kloster schweren Schaden. Auf Bitte der Zürcher verzichtet aber die Äbtissin Elisabeth auf Entschädigungsforderungen gegenüber dem Herzog, um der Stadt einen günstigen Friedensschluss zu ermöglichen. Elisabeth stirbt am 16. Mai 1298.

## Die von Bonstetten im Wandel der Zeit

Die Freiherren von Bonstetten zählten zahlreiche markante Personen zu ihrer Familie. Welche Aussagen lassen sich aber insgesamt über das Schicksal des Geschlechts machen? Wie kann ihre rund 400jährige Familiengeschichte zusammengefasst werden? Welche Probleme tauchen überhaupt bei der Erforschung auf?

Bei der Äbtissin Elisabeth von Wetzikon handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Bonstetterin. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts haben sich Geschlechtsnamen nicht verfestigt. Adelige Geschwister können durchaus unterschiedliche Geschlechtsnamen tragen, je nach dem Ort ihres Besitzes. In der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugen Bonstetter und Wetziker verschiedentlich gemeinsam Rechtsgeschäfte, Wetziker urkunden auf der Burg Uster oder auch umgekehrt.<sup>15</sup> Auch die sprachliche Formulierung und Nähe in der Zeugenliste lassen eine nahe Verwandtschaft plausibel erscheinen. Eine ganz enge Verwandtschaft besteht in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den Herren von Toggwil. Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts leben die von Bonstetten auf der Burg Uster. Betrachtet man den vor 1260 im Gebiet um Uster sehr bescheidenen Besitz der Bonstetter, der urkundlich erwähnt wird – bloss 1258 wird ein Zehnt in Egg genannt –, so ist trotz der kargen Quellenlage anzunehmen, dass sie als Herren von Uster dort über weiteren Besitz verfügten, allerdings unter anderem Namen.

Engere Beziehungen sind zudem zu Geschlechtern im Gebiet um Bonstetten am Albis zu vermuten. Hier ist an die Herren von Sellenbüren, Schnabelburg und Eschenbach zu denken. Betrachtet man die topographische Lage der einstigen Burg Bonstetten im gleichnamigen Dorf – keine trutzige Feste an abweisender Stelle, sondern auf einem eher sanften Abhang –, so drängt sich die Frage auf, ob sie nicht zu den in der Nähe liegenden Burgen Sellenbüren und Schnabelburg in engerem Verhältnis steht. Beziehungen zu den Sellenbüren könnten auch die näheren Beziehungen der Bonstetter zu den Regensbergern erklären, mit welchen wiederum die Sellenbüren eng verwandt waren. Weiter besitzen die Bonstetter im 13. Jahrhundert ihre Begräbnisstätte im Kloster Kappel, das von den Herren von Eschenbach gegründet worden ist. Der Reichsvogt Hermann senior und seine Ehefrau Willebirg haben noch Ende des 13. Jahrhunderts Kappel und nicht Uster als Bestattungsort bestimmt und dafür das Kloster beschenkt, wo schon andere Familienmitglieder bestattet lagen.

Warum sind die Herren von Bonstetten vom Albis ins Zürcher Oberland gezogen? Eine endgültige Antwort kann hier nicht gegeben werden. Ein Hauptgrund für die «Verpflanzung» dürfte im Verhältnis zu den Regensbergern liegen, die sich im Zürcher Oberland auszubreiten suchten, das Erbe der Herren von Rapperswil beanspruchten sowie das Städtchen Grüningen und das Kloster Rüti gegründet haben. Denkbar ist ein langwieriger Konflikt mit dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald um ungeklärte Besitzverhältnisse und Ansprüche auf dieselben Güter. Erkennbar ist ein expansives und offensives Vorgehen des Gotteshauses im Gebiet um Birmensdorf und Bonstetten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts befinden sich die Herren von Bonstetten im Streit mit dem erwähnten Kloster. Johann von Bonstetten anerkennt 1251, dem Gotteshaus Schaden zugefügt zu haben, und entrichtet eine Entschädigung. Vor allem: Falls Johann kinderlos stirbt, soll sein Besitz in Bonstetten an St. Blasien fallen. 1263 entscheiden

Schiedsrichter, dass die Güter Spielhof und zum Loch in Bonstetten nicht dem späteren Reichsvogt Hermann von Bonstetten, sondern St. Blasien gehören. Hermann erhält bloss ein lebenslängliches Nutzungsrecht zugestanden. Auf alle Fälle liquidieren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Bonstetter allmählich ihren Besitz in ihrem Stammgebiet. Im 14. Jahrhundert ist in den nun reichlicher vorhandenen Quellen kein Bonstetter Besitz mehr in Bonstetten und Umgebung belegt, mit einer Ausnahme. Erst 1371 wird der Burgstall, die Burgstelle, Bonstetten an das Kloster Kappel verkauft. Das Dorf Bonstetten besitzt im 14. Jahrhundert endgültig keine Bedeutung mehr für die Herren von Bonstetten. Es ist anzunehmen, dass sie die Burg deshalb verlassen haben.

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts erreichen die Herren von Bonstetten einen ersten Höhepunkt an Macht und Ansehen, indem sie zur gleichen Zeit mit der Zürcher Reichsvogtei, der Habsburger Landvogtei im Thurgau und Aargau sowie vermutlich mit der Würde einer Äbtissin zu Fraumünster prestigeträchtige und einflussreiche Ämter besetzen können.

Die Aufnahme in das Zürcher Burgrecht 1407 und die sukzessive Abwendung von Habsburg im 15. Jahrhundert bedeuten nicht, dass die Herren von Bonstetten zu einem Stadtzürcher Landadelsgeschlecht mutiert sind. In ihrer Tradition als Hochadelige, ihrem adeligen Selbstverständnis, sehen sie sich immer noch als Träger und Besitzer von eigenen, wenn auch bescheidenen Rechten, Gebieten und Untertanen. Sie üben immer noch Herrschaft über Land und Leute aus, mit denselben Ansprüchen wie Habsburg oder Zürich. Das wird am Verhalten Kaspars von Bonstetten im Alten Zürichkrieg (1440 bis 1446) deutlich. Seine Neutralität zwischen den Eidgenossen und Zürich darf nicht als unloyales Abseitsstehen gegenüber der Limmatstadt betrachtet werden, sondern als Bestreben, seine eigene Herrschaft zu retten und vor Schaden zu bewahren, sich die Handlungsfreiheit so weit als möglich zu bewahren.

Eine Änderung tritt erst ab 1500 unter Batt ein. Er wird als Landadeliger wahrgenommen, der sich in die Zürcher Herrschaft einfügt und sich dem städtischen Zugriff nicht mehr entziehen kann. Batts Heirat mit der Stadtzürcherin Regula Rordorf ermöglicht seinem Geschlecht längerfristig den Anschluss an die Zürcher Oberschicht und das städtische Regiment. Ihr Sohn Hans Konrad von Bonstetten verbindet sich nämlich mit Anna Röist, Tochter des Bürgermeisters Diethelm Röist. Wie die Karriere Josts von Bonstetten, ihres Sohnes, anschaulich zeigt, werden die Herren von Bonstetten zu einem regimentsfähigen adeligen Stadtzürcher Geschlecht. Endgültig als Zürcher Landadelsgeschlecht verabschiedet haben sich die Herren von Bonstetten bereits 1542 mit dem Verkauf ihrer Herrschaft Uster. Mit dem Tod Josts und dem Aussterben der Zürcher Linie 1606 bricht diese Entwicklung aber jäh ab.

#### *Anmerkungen*

- 1 Die Ausführungen beruhen auf Vorarbeiten für eine Dissertation, weshalb auf eine umfassende Bibliographie verzichtet wird, vertiefende Literatur zu den Herren von Bonstetten bieten Paul Kläui: *Geschichte der Gemeinde Uster*, Uster 1964; Roger Sablonier: *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979; Emil Stauber: *Die Burgen und adeligen Geschlechter der*

- Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen, Basel 1955, 89–111; Anna Stebler-Cauzzo. Mit einem Beitrag von Ernst Baumeler: Die Burg Bonstetten, in: *Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten* (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 26), Zürich und Egg 1995, 87–119.
- 2 Sablonier (wie Anm. 1), 79, 103 f., 146 ff., 179 f., 185 f., 254; Werner Rösener: Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Josef Fleckenstein (Hg.): *Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen 1977, 69 ff.
  - 3 Roger Sablonier: Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300, in: *Der Geschichtsfreund* 147 (1994), 5–44, hier 24; Sablonier (wie Anm. 1), 19; August Bickel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte (Beiträge zur Aargaugeschichte), Aarau 1978, 95 f.; Erwin Eugster: Adel, Adelherrschaften und landesherrlicher Staat, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, 172–208, hier 197 ff.
  - 4 Bickel (wie Anm. 3), 114–132; Erwin Eugster: Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat, in: *Geschichte des Kantons Zürich* (wie Anm. 3), 299–335, hier 308 f.
  - 5 Thomas Weibel: Der zürcherische Stadtstaat, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, 16–65, hier 34 ff.; Eugster (wie Anm. 4), 319.
  - 6 Dorothea A. Christ: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998, 94 und 393.
  - 7 Hans-Jörg Gilomen: Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: *Geschichte des Kantons Zürich 1* (wie Anm. 3), 336–389, hier 377.
  - 8 Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, Heidelberg 1898, 503. Kindler von Knobloch nennt dort eine Schwester Rudolfs III. von Habsburg-Laufenburg, die mit Hermann von Bonstetten verheiratet gewesen sein soll. Ein Quellenbeleg dafür wird nicht geliefert.
  - 9 Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, redigiert von Brigitte Degler-Spengler (*Helvetia Sacra* I/2, II.2), Basel/Frankfurt a. M. 1993, 1311; Joachim von Watt (Vadian): *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, Erste Hälfte*, hg. von Ernst Göttinger, St. Gallen 1875, 440–444, 455 f.
  - 10 Bernhard Stettler: Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 23 (1973), 750–764, hier 752 ff.; Christian Sieber: Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: *Geschichte des Kantons Zürich* (wie Anm. 3), 471–498, hier 475 f.; Stebler-Cauzzo (wie Anm. 1), 87–119.
  - 11 Kläui (wie Anm. 1), 57–60.
  - 12 Albert Büchi (Hg.): *Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften*, Basel 1893; P. Gall Morel: Albert von Bonstetten. Decan in Einsiedeln. Sein Leben und seine Schriften, in: *Der Geschichtsfreund* 3 (1846), 1–52.
  - 13 *Geschichte des Kantons Zürich 2* (wie Anm. 5), 275. Conrad Escher: Der Kriegszug der Eidgenossen nach Mühlhausen i. J. 1587 (Finningerhandel), in: *LXXXIX. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1904*, 3–23.
  - 14 Judith Steinmann: Zürich, in: *Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel (*Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/3), Bern 1986, 1977–2019, hier 2004 ff.; Peter Vogelsanger: *Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956)*, Zürich 1994, 173–188.
  - 15 *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bände, Zürich 1888–1957, zum Beispiel Bd. 2, Nr. 506, beim Toggwiler handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen Bonstetter, oder Bd. 3, Nr. 1126.